

Daneben verbleibt dann allerdings immer noch die Gesamtheit all jener Zusatz-Textmaterialien, durch deren Hinzunahme zum alten pseudoisidorischen Grundstock der AB- und B-Klassen die C-Klasse erst entstanden und ausgeweitet worden ist zur umfangreichsten aller überkommenen pseudoisidorischen Handschriftenklassen überhaupt (und darunter als eines jener Zusatzmaterialien auch die in die C-Klasse neu aufgenommene Briefserie aus der Bonifatius-Korrespondenz). Die Tradierungsgeschichte dieser Zusatz-Textmaterialien innerhalb des pseudoisidorischen Klassen- und Versionen-Geflechtes ist bislang aber überhaupt noch nicht geschrieben bzw. als ein Problem eigener Art so recht wahrgenommen worden (wohl weil allein schon die noch aus der Entstehungszeit der pseudoisidorischen Dekretalen im 9. Jahrhundert herrührenden Handschriftenklassen in ihrem Verhältnis zueinander Probleme genug bereiten). Aber ob man nun annimmt, die C-Klasse (so wie heute in Handschriften frühestens ab dem 12. Jahrhundert fassbar) sei tatsächlich bereits irgendwann früher entstanden, oder ob man umgekehrt annimmt, die für die C-Klasse besonders charakteristischen und (singulär unter allen pseudoisidorischen Handschriftenklassen) nur in dieser überlieferten Textmaterialien²⁹ – als solche einzeln zumeist auch früher greifbar – seien, ins 12. Jahrhundert hinein weitertransportiert³⁰, erst dort sodann in eine Pseudoisidorhandschrift der Klassen AB oder B eingearbeitet worden (mit der C-Klasse als Ergebnis) – stets war bislang jene vermeintlich erst von Otloh von St. Emmeram in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts angelegte Auszugsreihe aus der Bonifatius-Korrespondenz im Wege: Entweder als Barriere, die C-Klasse als Denkmöglichkeit weiter zurückdatieren zu können als höchstens bis in die

Zur Frühgeschichte der Falschen Dekretalen Pseudoisidors, in: *Proceedings of the Thirteenth International Congress of Medieval Canon Law, Esztergom, 3.–8. August 2008* (Monumenta Iuris Canonici, Series C: Subsidia 14, 2010) S. 139–148, hier S. 143 mit Anm. 17, der den Codex St-Omer, Bibl. Municipale 189 (s. XI/XII) der AB-Klasse als Vorlage sowohl der B-Klasse wie auch der C-Klasse postuliert (was „an anderer Stelle zu zeigen sein“ werde). Dass beide Versionen, B und C, sich letztlich von AB herleiten, ist eindeutig. Nirgends ist jedoch wirklich ein Nachweis zu lesen, dass B und C sich parallel zueinander von AB hergeleitet haben müssten (und nicht etwa C nur indirekt über B als Mittelglied). Das wird nur immer referierend nachgeschrieben, wäre endlich aber einmal zu klären. Allerdings nicht hier.

29) Also all jene Texte und Textserien, die in überhaupt keiner der anderen pseudoisidorischen Handschriftenklassen auftreten. – Davon begrifflich abzuheben wären z. B. Papstbriefe aus anderen Kirchenrechtssammlungen, die zwar nicht im pseudoisidorischen Kern-Corpus der AB- und B-Handschriftenklassen enthalten sind, wohl aber z. B. im bereits leicht erweiterten Kern-Corpus der A1- oder Cluny-Versionen (sowie selbstverständlich die kleine Vierer-Gruppe erst im 12. Jahrhundert abgefasster Texte am Ende der C-Klasse-Codices, umfassend die beiden Briefe JL 8148–8149 Innocenz' II. an Heinrich von Sens und Samson von Reims sowie die Lateransynode von 1039 und das Konzil von Reims 1148).

30) Eventuell in irgendeiner Weise ja sogar im Kontext eines Pseudoisidorcodex aus einer anderen Handschriftenklasse als C. Dies bislang lediglich ein Denkmodell, in der Forschungsliteratur so noch nirgends vertreten.